

## Schule für Bildende Kunst und Gestaltung, Berlin

Schönhauser Allee 36  
10435 Berlin

[www.kunstschuleberlin.de](http://www.kunstschuleberlin.de)

### Vertrag zum Kunststudium \_\_\_\_\_

#### Schule für Bildende Kunst und Gestaltung, Berlin

Kunstmaler/in, Grafiker/in

Graf. Zeichner/in – Illustration, Comic- und Trickfilmzeichnen

#### (Studienvertrag)

Die Bildungseinrichtung "Schule für Bildende Kunst und Gestaltung", Schönhauser Allee 36, 10435 Berlin, hat auf der Grundlage des Private Kunstschule-Statuts in der Person ihres Leiters, Diplom Maler, Grafiker, Herrn Andrei Krioukov im weiteren bezeichnet als **Schule**

mit Herrn/Frau

---

---

, im weiteren bezeichnet als **Studierende/r**,

beide im weiteren auch **Seiten** genannt, einen Vertrag über folgendes abgeschlossen:

#### 1. Gegenstand des Vertrags

1.1. Gegenstand des Vertrages ist der Erwerb von Bildung durch den Studierenden gegen Entrichtung von Studiengebühren, die zur Kompensation der Aufwendungen, die durch das Studium entstehen, erhoben werden. Die Gebühren können vom Studierenden selbst, von einem Sponsor-Unternehmen oder von einem Auftragsunternehmen entrichtet werden.

1.2. Das Studium dauert vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_, Ferienzeiten richten sich nach den in Berlin üblichen Schulferien, als ein Kunststudium in Form von

Grundstudium

Hauptstudium

Vollzeitstudium (mindestens SWS 22 USt)

Teilzeitstudium (mindestens SWS 11 USt)

Abendstudium/Blockstudium/Fernstudium (min, SWS 11 USt)

durchgeführt.

## **2. Verpflichtungen beider Seiten**

### **2.1. Die Schule verpflichtet sich:**

- 2.1.1. Den Studierenden nach Entrichtung der Studiengebühren zum Studium zuzulassen.
- 2.1.2. Den Kursplan (Anlage 1) und die wissenschaftliche und wissenschaftlich-methodische Anleitung zum Studium zu gewährleisten.
- 2.1.3. Dem Studierenden einen Zugang zu den Studienmaterialien jedes Kurses, zu dem er zugelassen ist, zur Verfügung zu stellen.
- 2.1.4. Dem Studierenden die Möglichkeit zur Kommunikation mit den Lehrkräften seiner Kurse durch Sprechstunden sowie mit Hilfe elektronischer Post zu ermöglichen.
- 2.1.5. Bei Erfüllung der Studienanforderungen gemäß Studienvertrag, Kursplan und bestandener Abschlussprüfung bzw. erfolgreich abgeschlossener Abschlussarbeit dem Studierenden ein entsprechendes schulinternes Dokument auszuhändigen, das das Niveau der erworbenen Bildung bestätigt.
- 2.1.6. Im Falle des Nichtbestehens von Abschlussprüfungen dem Studierenden bei Vorliegen positiver Zwischenergebnisse ggf. gegen zusätzliche Bezahlung eine Wiederholungsprüfung in Übereinstimmung mit der Ausbildungsordnung zu gewähren.

### **2.2. Der Studierende verpflichtet sich:**

- 2.2.1. Die Studiengebühren für den Besuch entsprechender Kurse fristgemäß zu entrichten.
- 2.2.2. Keinen dritten Personen den Zugang zu den Studienmaterialien der Schule zu ermöglichen bzw. sie zum Zugang zu bevollmächtigen.
- 2.2.3. Kopien der Studienmaterialien nur zur persönlichen Verwendung anzufertigen sowie das von der Schule erhaltene Studienmaterial nicht zu Reklame- oder anderen Zwecken ohne Verweis auf die Schule zu verwenden.
- 2.2.4. Keinen Versuch zu unternehmen, sich Zugang zu Studienmaterialien, Software und anderen Dokumenten und Informationen zu verschaffen, die nicht zum vorliegenden Studienvertrag gehören.
- 2.2.5. Die Schulausstattung sorgfältig zu bewahren, die Gegenstände, Geräte und Arbeitsplätze in der Schulräume und auf dem Schulhof sauber zu halten.
- 2.2.6. Sich in den Schulräumen und auf dem Schulhof ordnungsgemäß zu verhalten.
- 2.2.7. Regelmäßig in dem Unterricht Teilzunehmen und gemäß Studien- und Ausbildungsordnung die erfolgreiche Teilnahme zu dokumentieren, bzw. ein Studienbuch zu führen. Bei nicht ausreichende Teilnahme behält die Schule recht statt Zeugnis, eine Teilnahmebescheinigung am Ende der Ausbildung auszuhändigen.

## **3. Finanzbedingungen**

- 3.1. Die Studiengebühren werden für das komplette Studium im voraus nach Zahlungsplan (Anlage 2) erhoben.
- 3.2. Im Falle des Widerrufs eines Studienantrags durch den Studierenden bis zum Beginn des Studiums bzw. Studienabschnittes erfolgt eine Rückerstattung an den Studierenden in Höhe von 90% der eingezahlten Summe.
- 3.3. Im Falle des Widerrufs eines Studienantrags durch den Studierenden nach dem Beginn des Studiums bzw. Studienabschnittes erfolgt eine Rückerstattung an den Studierenden in Höhe von 30% der eingezahlten Summe.
- 3.4. Im Falle der Verletzung von Pflichten, die mit dem vorliegenden Vertrag festgelegt werden, hat die Schule das Recht, die Ausbildung des Studierenden ohne Rückerstattung der Studiengebühren zu beenden.

## **4. Vertragsdauer**

- 4.1. Der vorliegende Vertrag wird für die gesamte Dauer des Studiums an der Schule abgeschlossen und tritt mit der Unterzeichnung durch beide Seiten in Kraft.

## **5. Verletzungen des Vertrags**

- 5.1. Im Falle der Verletzung oder unzumutbarer Erfüllung einer Verpflichtung aus dem vorliegenden Vertrag durch eine der Seiten ist diese Seite der anderen gegenüber zur Aufwandserstattung verpflichtet.
- 5.2. Unter Aufwandserstattung wird die Erstattung der direkten Verluste verstanden, die der entsprechenden Seite entstanden sind. Indirekte Verluste sowie entgangener Nutzen fallen nicht unter die Erstattung.

## **6. Höhere Gewalt**

- 6.1. Beide Seiten sind von der teilweisen oder vollständigen Realisierung ihrer Verpflichtungen entbunden, wenn unvorhergesehene äußere Kräfte, Umstände oder Ereignisse außergewöhnlichen Charakters nach Vertragsschließung eintreten. In einem solchen Fall ist die andere Seite unverzüglich zu unterrichten.
- 6.2. Die Seite, für die die unvorhergesehenen Kräfte, Umstände und Ereignisse zutreffen, ist verpflichtet, die andere Seite darüber zu informieren, wenn sie nicht mehr gelten und dann die Vertragserfüllung wieder aufzunehmen.

## 7. Bedingungen zur Auflösung des Vertrags

7.1. Der Vertrag kann auf Wunsch einer der beiden Seiten schriftlich mit einer Frist von 4 Wochen zu einem vollen Kalender- Monat in folgenden Fällen gekündigt werden:

- Bei Beendigung des Studiums auf Wunsch des Studierenden.
- Bei Verletzung der Vertragsbedingungen durch eine der beiden Seiten.
- Wenn der(i) Studierende/r mit den Studiengebühreuzahlungen oder sonstigen Verpflichtungen gegenüber der Schule in Verzug sind .
- Bei eingeschränkter Vertragserfüllung durch eine der beiden Seiten im Falle des Wirkens äußerer Mächte.

7.2. Das Schulverhältnis enden ohne Kündigungen

- durch Zeitablauf (Beendigung der Schulzeit).
- Bei Einstellung des Schulbetriebes.

## 8. Zusatzbedingungen

8.1. Alle offiziellen Verfügungen und Mitteilungen, die in Verbindung mit dem vorliegenden Vertrag durch die Seiten ausgetauscht werden, müssen schriftlich mitgeteilt werden.

8.2. Wenn eine der beiden Seiten ihre Adresse oder andere den Vertrag betreffende Bedingungen ändert, ist sie verpflichtet, die andere Seite unverzüglich bis zum Wirksam werden der Veränderung zu informieren.

8.3. Die Studierende/r gibt an der Schule Zeitlich und Örtlich die unbegrenzte Lizenz , die aus dem Unterricht entstandene Arbeiten für die interne Werbezwecke der Schule für Internet, Druck- bzw. andere Medien zu benutzen, veröffentlichen und nach eigene Ermäßigung zu gestalten, wenn es schriftlich nicht anders vereinbart ist.

8.4. Die Kündigung durch den Studierenden, die nach dem 30. April wirksam werden sollen, sind nur zum Schluss des Schuljahres (31.Juli) möglich. Der Studienbeitrag ist dann bis zum Ablauf dieser Frist zu entrichten, selbst wenn der(i) Studierende/r die Schule frühe verlassen sollte.

8.5. Die ggf. vereinbarte Raten Zahlungen sind in den Ferienzeiten genauso wie in den Unterrichtszeiten zur zahlen. Die Materialgebühr ist unabhängig vom individuellen Verbrauch 1. Mal in Semester inkl. Abschlusssemester einzurichten.

## 9. Adressen und Requisiten der Seiten

### Schule für Bildende Kunst und Gestaltung

Inhaber: Andrei Krioukov

Adresse: Schönhauser Allee 36, 10435 Berlin

Bankverbindung: Konto 9548600, BLZ 50010060, Postbank Frankfurt a.M.

Datum, Ort /Unterschrift

Studierende/r \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Datum, Ort /Unterschrift

\_\_\_\_\_

## Anlage 1

### Studienprogramm des Basisstudiums

Stundenaufteilung des Studiums/Vollzeit/Teilzeit ca. 1/2 \*\*

Kunstmaler/in- Kunstzeichner/in

#### Basisstudium 1

Studiumsfach	U Std./ Woche Durchschnitt mal x Stunden	U Std./Woche/ durchschnittlich in 2 Studienhalbjahr	U Std./Jahr ca.40 U Wochen	Min. U Std. für Leistungs- nachweis in 2 Studienhalbjahr 100% Angebot/ 75% Leistungsnachweis	Studienhalb-jahr
Zeichnen/ Freies Zeichnen	2x3=6	6	6x40=240	240/180	1./2.
Malerei	1x3=3	3	3x40=120	120/90	1./2.
Plastische Gestaltung/ Keramik /Bildhauerei	1x2=2	2	3x40=120	120/90	1./2.
Materialkunde	1/2x 3=1,5	0,75	0,75x40=30	30/22,5	1.
Theorie und Geschichte der Kunst	1x2=2	2	2x40=40	80/60	1./2.
Illustration/Comic /Typografie	1x3=3	3	3x40=120	120/90	1./2.
Grafische Gestalten/Kompo sition/ Perspektive	1/2x6=3	1,5	1,5x40=60	60/45	2.
Plastische Anatomie/ Aktzeichnen	1 x3=3	3	3x40=120	120/90	1./2.
Farblehre	1/2 x6=3	1,5	1,5x40=60	60/45	1.
Landschaftsprakti kum/ Natur- Studium	1x1=1	1	1x40=40	40/30	1.bzw.2.
<b>Summe</b>	-	<b>23,75 U Std./Woche/ Halbjahr WS Basisstudium</b>	-	<b>990 U Std./ Basisstudium</b>	

Graf. Zeichner/in- Illustration, Comic- , Trickfilmzeichnen

**Basisstudium 2**

Studiumsfach	U Std./ Woche Durchschnitt mal x Stunden	U Std./Woche durchschnittlich in 2 Studienhalbjahre	U Std./Jahr ca.40 U Wochen	Min. U Std. für Leistungsnach- weis in 2 Studienhalbjahr 100% Angebot/ 75% Leistungsnachweis	Studienhalb-jahr
Zeichnen/ Freies Zeichnen	2x3=6	6	6x40=240	240/180	1./2.
Malerei	1x3=3	3	3x40=120	120/90	1./2.
Plastische Gestaltung/ Keramik /Bildhauerei	1x2=2	2	3x40=120	120/90	1./2.
Farblehre	1/2x6=3	1,5	1,5x40=60	60/45	1.
Theorie und Geschichte der Kunst	1x2=2	2	2x40=80	80/60	1./2.
Illustration/ Comic/Typografie	1x3=3	3	3x40=120	120/90	1./2.
Plastische Anatomie/ Aktzeichnen	1 x3=3	3	3x40=120	120/90	1./2.
Materialkunde	1/2x3=1,5	0,75	0,75x40=30	30/22,5	1.
Grafische Gestalten/Komposition/ Perspektive	1/2x6	1,5	1,5x40=60	60/45	2.
Workshop/ Modul EDV-Grafik DTP	1x1=1	1	1x40=40	40/30	1.bzw.2.
<b>Summe</b>	-	<b>23,75 U Std./ Woche/ Studienhalbjahr WS/ Basisstudium</b>	-	<b>990 U Std./ Basisstudium</b>	

**Studienprogramm des Hauptstudiums**

**Stundenaufteilung des Studiums/Vollzeit/Teilzeit ca. 1/2 \*\***

Kunstmaler/in- Kunstzeichner/in

**Hauptstudium 1**

Studiumsfach	U Std./ Woche Durchschnitt mal x Stunden	U Std./Woche/ durchschnittlich in 3 Studienhalbjahr	U Std./1,5 Jahren ca.60 U Wochen	Min. UStd. für Leistungs- nachweis in 3 Studienhalbjahr 100% Angebot/ 75% Leistungsnachweis	Studien- halbjahr *
Zeichnen/ Freies Zeichnen	2x3=6	6	6x60=360	360/180	3./4./5.
Malerei:	1x3=3	2	2x60=120	120/90	3./4.

Stilleben Landschaften Portraitmalerei					
Großformatige Malerei, Wandmalerei, Fresko	1x3=3	1	1x60=60	60/45	5.
Fotografie/ Fotodrucktechnik en /Modul Workshop	1/2x4=2	0,67	0,67x60=40	40/30	3.
Materialkunde Restauration	1/2x 3=1,5	0,5	0,5x60=30	30/22,5	4.
EDV-Grafik	1x2=2	2	2x60=120	120/90	3./4./5.
Theorie und Geschichte der Kunst	1x2=2	2	2x60=120	120/90	3./4./5.
Rechtsgrundlagen der künstlerischen Arbeit/ Management/ Marketing/ Existenzgründung/ Kuratoren und Galeristen Arbeit	1x2=2	0,67	0,67x60=40	40/30	4. bzw. 5.
Illustration/ Comic/ Typografie	1x3=3	3	3x60=180	180/135	3./4./5.
Komposition	1/2x3=1,5	1	11x60=60	60/45	3./4.
Kopien/ Interpretationen	1/2x3=1,5	1	1 x60=60	60/45	3./4.
Portrait/ Menschen darstellen	1/2 x3=1,5 1/2x6=3	2	2x60=120	120/90	3./4./5*.
Druckgrafik: Linolschnitt, Holzschnitt, Radierung, Siebdruck	1/2 x6=3	3	3x60=180	180/135	3./4./5.
Landschaftsprakti kum/ Natur- Studium	1x1=1	0,75	0,75x60=45	45/34	3./5. Bzw. 4. Sommer Studienhalbjahr
<b>Summe</b>	-	<b>25,54</b> <b>U Std./ Woche/</b> <b>Halbjahr WS/ in 3</b> <b>Studienhalbjahr</b> <b>Hauptstudium</b>	-	<b>1535*</b> <b>U Std./3</b> <b>Studienhalbjahr</b> <b>Hauptstudium</b>	

\* **6. Studienhalbjahr:** Individueller Stundenplan für Bearbeitung der eigenen Stilrichtung und Anfertigung einer Abschlussarbeit, ca. 15 U Std./Woche/ ca. 300 U Std.

! Mindestens 8 Wochen fachbezogenes Praktikum bis zum Ende des 6. Studienhalbjahr nachweisen.

! Mindestens 4 Exkursionen sind bis zum Ende des 5. Studienhalbjahr nachzuweisen.

Exkursionen in Berlin zu ständigen Ausstellungen und Sonderausstellungen (Malerei, Bildhauerei, Grafik, Karikaturen, Neue Medien etc.)

Tagesexkursionen, z.B. Dresden, Leipzig

1 mehrtägige Exkursion sollte die Aneignung einer Kunst- und Kulturhistorisch wichtigen Stadt beihelfen

! Mindestens 2 Beteiligungen an einer Ausstellung, offenausgeschriebenen Wettbewerbes bzw. öffentlicher Präsentation sind bis zum Ende des 5. Studienhalbjahr nachzuweisen.

**\*\*Lehrplan Stand 2008**

Graf. Zeichner/in- Illustration, Comic- , Trickfilmzeichnen

**Hauptstudium 2**

Studiengangfach	U Std./Woche Durchschnitt mal x Stunden	U Std./Woche durchschnittlich in 3 Studienhalbjahr	U Std./1,5 Jahren ca.60 U Wochen	Min. U Std. für Leistungs- nachweis in 5 Studienhalbjahr 100% Angebot/ 75% Leistungsnachweis	Studienhalb-jahr *
Zeichnen Figürliches Zeichnen: Menschen, Tiere, Portraits	2x3=6	6	6x60=360	360/270	3./4./5.
Fotografie/ Fotodrucktechnik en/Digitale Fotografie	1/2x4=2	0,67	0,67x60=60	60/45	3.
Animation 2-D: Hintergrund Zeichnen, Charaktere, Storybord, Video-, Audiobearbeitung,	1x4=4	4	4x60=240	240/180	3./ 4./5.
Graf. Gestalten Broschüre/Plakat/ Buch	1x3=3	1	1x60=60	60/45	4.
Graf. Zeichnen Logo, Icon, Symbol, Pictogramm	1x3=3	2	2x60=120	120/90	3./4.bzw.5.
EDV-Grafik, DTP Layout	1x4=4	4	4x60=240	240/180	3./4./5.
Theorie und Geschichte der Kunst, Film und Visuellen Kommunikation	1x2=2	2	2x60=120	120/90	3./4./5.
Rechtsgrundlagen der künstlerischen Arbeit/ Management/ Marketing/ Existenzgründung/ Marktverkauf/Werb ung	1x2=2	0,67	0,67x60=40	40/30	4.bzw 5.

Illustration/ Comic/ Typografie	1x4=4	4	4x60=240	240/180	3./4. /5.
Druckgrafik: Siebdruck, Linolschnitt, Radierung, Holzschnitt	1/2x6=3	1	1x60=60	60/45	3. bzw. 4.
<b>Summe</b>	-	<b>25,34 U Std./ Woche/SWS 2.-5. Studienhalbjahr Hauptstudium</b>	-	<b>1540* U Std./3 Studienhalbjahr e/Ca. U Std./ Hauptstudium</b>	

**\* 6. Studienhalbjahr:** Individueller Stundenplan für Bearbeitung der eigenen Stilrichtung und Anfertigung einer Abschlussarbeit, ca. 15 U Std./Woche/ ca. 300 U Std.

! Mindestens 8 Wochen fachbezogenes Praktikum bis zum Ende des 6. Studienhalbjahr nachweisen.

! Mindestens 4 Exkursionen sind bis zum Ende des 5. Studienhalbjahr nachzuweisen. Exkursionen in Berlin zu ständigen Ausstellungen und Sonderausstellungen (Malerei, Bildhauerei, Grafik, Karikaturen, Neue Medien etc.)

Tagesexkursionen, z.B. Dresden, Leipzig

1 mehrtägige Exkursion sollte die Aneignung einer Kunst- und Kulturhistorisch wichtigen Stadt beihelfen

! Mindestens 2 Beteiligungen an einer Ausstellung, offenausgeschriebenen Wettbewerbes bzw. öffentlicher Präsentation sind bis zum Ende des 5. Studienhalbjahr nachzuweisen.

**\*\*Lehrplan Stand 2008**

Anlage 2  
Zahlungsplan

**Vertrag zum Kunststudium \_\_\_\_\_**  
**Schule für Bildende Kunst und Gestaltung, Berlin**

<b>1. Semester</b>			
<b>2. Semester</b>			
<b>3. Semester</b>			
<b>4. Semester</b>			
<b>5. Semester</b>			
<b>6. Semester Abschlussarbeit</b>			
<b>Voraussichtlicher Abschluss: Datum</b>			

Schule für Bildende Kunst und Gestaltung

Inhaber: Andrei Krioukov

Adresse: Schönhauser Allee 36, 10435 Berlin

Bankverbindung: Konto 9548600, BLZ 50010060, Postbank Frankfurt a.M.

Datum, Ort /Unterschrift

---

Studierende/r

---

Datum, Ort /Unterschrift

---

**Anlage 3  
Material**

**Vertrag zum Kunststudium \_\_\_\_\_  
Schule für Bildende Kunst und Gestaltung, Berlin**

**Material, Ausrüstung**

In der Studienmaterialgebühr sind die Kosten für die Grundmaterialien, sowie Papierbogen, Büropapier, Acryl- und Aquarellfarben für Arbeiten im Unterricht, Ton sowie Nebenkosten wie Kopier- und Internetkosten, Geräte- und Utensiliennutzung und Ähnliches enthalten. Um Ausnahmen handelt es sich z. B. bei Copic-Stiften, die von der Schule im ersten Studienhalbjahr zum Ausprobieren zur Verfügung gestellt werden (bei den höheren Semestern gehen wir davon aus, dass sich die Studenten, die sich weiter mit Illustration beschäftigen wollen, eigene Copic-Stifte bzw. ähnliche Stifte anschaffen und die Schulstifte nur in Ausnahmefällen nutzen).

Bei weiteren Materialien wird auf Absprache entschieden, ob sie selbst mitgebracht werden sollen oder gegen Aufpreis in der Schule erworben werden können. Bei einigen Kursen werden die zusätzlich entstehenden Nebenkosten auf die Teilnehmer umgelegt. Dies gilt z.B. für die Fotografietermine oder Druckkurse, bei denen teure Chemikalien und aufwändige Druckplatten benötigt werden. Bei einzelnen Projekten wie z.B. beim Filzen, Landschaftspraktika oder Exkursionen können zusätzliche Kosten anfallen.

**Schule für Bildende Kunst und Gestaltung**

Inhaber: Andrei Krioukov

Adresse: Schönhauser Allee 36, 10435 Berlin

Bankverbindung: Konto 9548600, BLZ 50010060, Postbank Frankfurt a.M.

Datum, Ort /Unterschrift

---

Studierende/r

---

Datum, Ort /Unterschrift

---